



Dresdner Straße 45,
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 73440
Fax +43 1 4000 99 73415
post@ma22.wien.gv.at
www.umweltschutz.wien.gv.at

MA 22 - 906968-2023-36

Wien, 07.05.2024

Wien 21, Wagramer Straße 315-317

auf der Deponie „Langes Feld“

Altlastensanierung und Abraumdeponie Langes Feld Gesellschaft m.b.H.

Errichtung und Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage

gemäß § 37 Abfallwirtschaftsgesetz 2002

Kundmachung §40a AWG 2002 **Informationen bei sonstigen Behandlungsanlagen**

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Wien vom 03.05.2024 zur Zahl: MA 22- 906968/2023 wurde der Altlastensanierung und Abraumdeponie Langes Feld Gesellschaft m.b.H. die Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Abfallbehandlungsanlage in Wien 21, Wagramer Straße 315-317 auf der Deponie „Langes Feld“ erteilt.

Projektwerber: Altlastensanierung und Abraumdeponie Langes Feld Gesellschaft m.b.H.

Standort: 1210 Wien, Wagramer Straße 315-317 auf der Deponie „Langes Feld“

Projektname: Errichtung und Betrieb von Lagerboxen

Kurze Beschreibung des Projekts:

Die Anlage besteht aus fünf kaskadenartig angeordnete Lagerboxen, die sich auf der Dichtfläche im südlichen Bereich der Vererdungsanlage am Baurestkompartiment befinden. Die Umgrenzung der Lagerboxen besteht aus geschüttetem mineralischen Material. Die Boxen werden durch Erdwälle mit einer mittleren Höhe von 2,30 m getrennt. Die Abfallart „Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub“ mit der Schlüsselnummer 31625 wird mittels Saugwagen oder Dichtmulden angeliefert. Die Boxen werden bis maximal 1,90 m Höhe befüllt. Die maximale Gesamtlagerkapazität beträgt 10.000 Tonnen. Die jährliche Durchsatzmenge beträgt 72.000 Tonnen. Durch Gravitation und Verdunstung wird das Material entwässert. Wenn das Material stichfest ist, wird es beprobt und danach mit einem Radlader ausgebaggert. Die Betriebszeiten sind Montag bis Samstag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Angaben zur Einsicht in den Verwaltungsakt:

Sie können für die Dauer von sechs Wochen ab dem Tag der Kundmachung in den Verwaltungsakt beim Landeshauptmann von Wien (nach telefonischer Terminvereinbarung +43 1 4000 73630) Einsicht nehmen.

<u>Ort der Einsichtnahme:</u> Stadt Wien-Umweltschutz, Wien 20, Dresdner Straße 45	<u>Stock/Zimmernummer:</u> 3. Stock, Zimmer 3.28	<u>Zeit:</u> Mo bis Do 8 ⁰⁰ bis 15 ⁰⁰ Uhr Fr 8 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰ Uhr
---	--	--

Datum der Kundmachung auf der Internetseite der Behörde:

14.05.2024

Angaben zum Rechtsschutz:

Bitte beachten Sie, dass die Frist zur Ergreifung eines Rechtsmittels durch Umweltorganisationen ab der Kundmachung auf der Internetseite der Behörde berechnet wird; hingegen dient die Kundmachung auf der Internetseite edm.gv.at zur Information.

Ab dem Tag der Kundmachung auf der Internetseite der Behörde ist einer anerkannten Umweltorganisation, die ihre Rechtsmittelbefugnis glaubhaft macht, Einsicht in den Verwaltungsakt in jeder technisch möglichen Form zu gewähren.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach Kundmachung auf der Internetseite der oben genannten Behörde gilt der Bescheid gegenüber Umweltorganisationen, die gemäß § 19 Abs. 7 UVP-G 2000 anerkannt sind und die gemäß § 42 Abs. 3 AWG 2002 zur Ergreifung eines Rechtsmittels berechtigt sind, als zugestellt.

Die Rechtsmittelfrist endet vier Wochen nach dieser Zustellung. Anerkannte Umweltorganisationen können gegen den Bescheid im Rahmen ihrer örtlichen Anerkennung Beschwerde aufgrund von Rechtswidrigkeit wegen der Verletzung von unionsrechtlich bedingten Umweltschutzvorschriften erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich bei der oben angeführten Behörde einzubringen. Die Beschwerde hat zu enthalten: Die Bezeichnung des angefochtenen Bescheids, die Bezeichnung der Behörde, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat, die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit wegen der Verletzung von unionsrechtlich bedingten Umweltschutzvorschriften stützt, das Begehren und die Angaben, die zur Beurteilung erforderlich sind, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde.

Für den Landeshauptmann

Mag. Verena Zwettler
Telefon +43 1 4000 73667

